

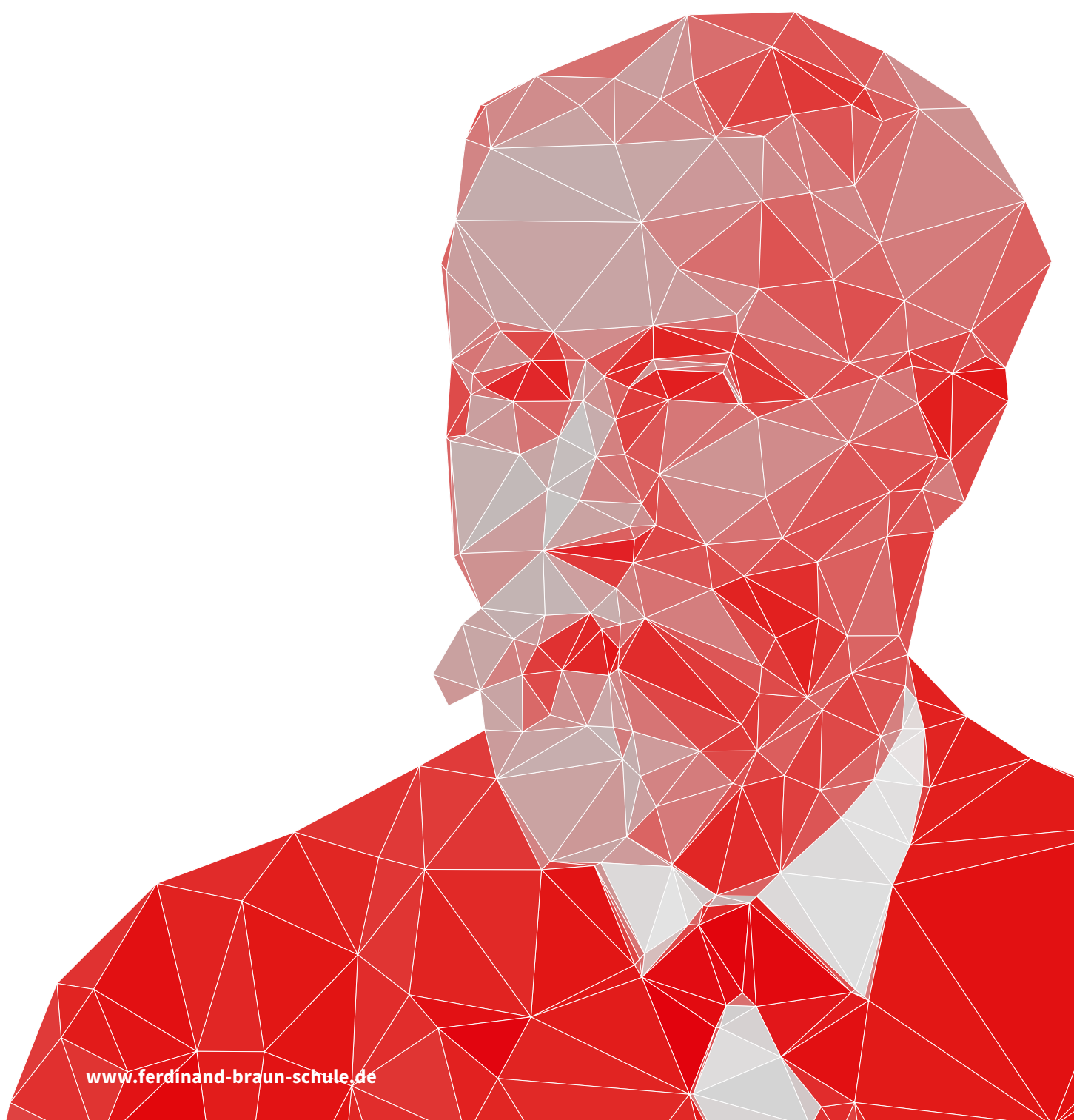


**FERDINAND
BRAUN SCHULE**

Technische Schulen der Stadt Fulda

Wichtige Informationen für die Schulgemeinde

(Stand 08/2026)



www.ferdinand-braun-schule.de



Schulordnung	3
I. Wie wir miteinander umgehen	3
1. Allgemeine Verhaltensregeln	
2. Gewalt an der Schule	
3. Umgang mit Konflikten	
II. Wie wir mit fremdem und schulischem Eigentum umgehen	3
1. Achtung vor fremdem Besitz	
2. Einrichtungen der Schule	
3. Verhalten in den Räumen	
4. Umgang mit mobilen digitalen Endgeräten (tragbare, ortsunabhängige Geräte wie Smartphones, Tablets, Notebooks, Wearables)	
5. Umgang mit Lernmitteln	
III. Wie wir uns in den verschiedenen Schulbereichen verhalten	4
1. Rauchen und Alkohol	
2. Verhalten in den Pausen	
IV. Teilnahme am Unterricht	4
1. Teilnahme am Unterricht	
2. Unentschuldigtes Fehlen	
3. Parken (siehe Parkordnung)	
V. Unterrichtszeiten, Sekretariat, Ansprechpartner	5
1. Unterrichtszeiten	
2. Öffnungszeiten des Schulsekretariats	
3. Ansprechpartner	
Verhaltenskodex der Schülerschaft	6
Parkordnung	7
Lageplan: So finden Sie Ihren Klassenraum	8
Nutzungsordnung der IT- Einrichtungen und des Internetzugangs für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrerinnen und Lehrer der Ferdinand-Braun-Schule-Fulda	9
1. Allgemeines	
2. Allgemeine Regeln zur Nutzung der IT-Einrichtungen und des Internetzugangs der Schule	
3. Nutzung von Internetzugang und Internetdiensten	
4. WLAN-Nutzung mit privaten Endgeräten	
5. Dokumentation der Nutzung	
6. Schlussvorschriften und Erklärung	
Bild, Ton und Video	11
Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (Bilder, Ton & Video-/Filmaufnahmen), die bei schulischen Aktivitäten entstehen	
Verbot der digitalen Weitergabe und Verbreitung von Unterrichtsmaterialien, Ton- und Videoaufnahmen	
Datennutzung	12
Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß DS-GVO/ ü Datenschutzerklärung (§83 Abs.1 des Hess. Schulgesetz)	
Nutzung der privaten E-Mail-Adresse	
Unterstützungsangebote	13

Schulordnung

Unsere Schule ist für Schüler/Schülerinnen, Studierende, Lehrkräfte und sonstige Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen Lebens- und Arbeitsraum, der gemeinsam verantwortlich gestaltet wird.

I. Wie wir miteinander umgehen

1. Allgemeine Verhaltensregeln

Höflichkeit ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Dazu gehören ein angemessener Umgangston sowie gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme.

2. Gewalt an der Schule

Wir verzichten auf jegliche Form von Gewalt. Darunter verstehen wir nicht nur körperliche Angriffe, sondern auch Beleidigungen und Mobbing. Alle haben das Recht und die Pflicht, sich bei Gewaltanwendung an die Lehrkräfte (eventuell den/die Verbindungslehrer/in, die Schulleitung, die Streitschlichtergruppe oder die SV zu wenden. Es dürfen keine gefährlichen Gegenstände mitgebracht werden, die andere verletzen könnten.

3. Umgang mit Konflikten

Konflikte mit Mitschülern/Mitschülerinnen oder Lehrkräften werden ausschließlich in den vorgenannten Instanzen behandelt. Rufschädigende und verleumderische Kritik an der Schule oder einzelnen ihr angehörenden Personen, die über soziale Netzwerke wie Facebook oder Twitter bzw. sonstige Presseorgane an die Öffentlichkeit gebracht werden, sind unzulässig und werden gegebenenfalls strafrechtlich verfolgt. Auch zivilrechtliche Maßnahmen können in diesem Zusammenhang grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden.

II. Wie wir mit fremdem und schulischem Eigentum umgehen

1. Achtung vor fremdem Besitz

Wir respektieren das Eigentum anderer Menschen. Fundsachen müssen im Sekretariat oder beim Hausmeister abgegeben werden.

2. Einrichtungen der Schule

Wir verpflichten uns, alle Einrichtungen der Schule sorgfältig zu behandeln. Schüler/Schülerinnen melden in den Räumen entstandene Schäden unverzüglich der unterrichtenden Lehrkraft. Wer etwas beschädigt oder zerstört, muss für den angerichteten Schaden haften.

3. Verhalten in den Räumen

Wir alle schätzen eine angenehme Atmosphäre zum Lernen und Verweilen. Für Ordnung und Sauberkeit an unserem Arbeitsplatz sind wir gemeinsam verantwortlich. Daher verpflichten wir uns:

- ▶ das Mobiliar und das technische Equipment pfleglich zu behandeln.
- ▶ die Unterrichtsmaterialien an den Wänden zu respektieren.
- ▶ Abfälle nicht achtlos wegzuerwerfen und nicht unnötig Schmutz zu produzieren. Wo entsprechende Behälter vorhanden sind, sammeln wir den Müll getrennt.

- ▶ den Raum regelmäßig zu lüften.
- ▶ den Klassenraum nach jeder Stunde in sauberem Zustand und mit nass gereinigter und abgezogener Tafel zu verlassen.
- ▶ Da Essen besonders zur Verschmutzung der Räume beiträgt, ist es grundsätzlich nur außerhalb der Klassenräume erlaubt. Ausnahmen regelt in begründeten Fällen die Lehrkraft.
- ▶ In Computerräumen ist das Essen generell untersagt.
- ▶ Um diesen Standard zu gewährleisten, richtet jede Klasse einen Ordnungsdienst ein.
- ▶ Die Lehrkraft kontrolliert den ordnungsgemäßen Zustand des Raumes vor dem Verlassen. Sollte der Raum nicht in dem gewünschten Zustand sein, reinigt die Klasse den Raum, die ihn zuletzt benutzt hat.

4. Umgang mit mobilen, digitalen Endgeräten (*) in Schule und Unterricht

*tragbare, ortsunabhängige Geräte wie Smartphones, Tablets, Notebooks, Wearables

Das Hessische Schulgesetz verbietet in § 69 Absatz 7 grundsätzlich die Nutzung mobiler, digitaler Endgeräte für Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude und auf dem Schulgelände.

Als berufliche Schule haben wir jedoch den besonderen Bildungsauftrag, die Schülerinnen und Schüler, Auszubildenden und Studierenden zur Übernahme von Verantwortung in Beruf und Gesellschaft zu befähigen und auf die Anforderungen der modernen Arbeitswelt vorzubereiten. Da die Digitalisierung in der Gesellschaft und der Arbeitswelt immer stärker voranschreitet, erhält die Medienbildung in der Schule einen besonderen Stellenwert. Daher gelten in der Ferdinand-Braun-Schule gemäß § 69 Absatz 7 Satz 2 HSchG folgende abweichende Regelungen:

- ▶ Der Einsatz digitaler Endgeräte wie Tablets, Notebooks oder Smartphones im Unterricht für private Mitschriften oder die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen wird grundsätzlich ermöglicht. Zur Erreichung konkreter pädagogischer Zielsetzungen kann deren Einsatz allerdings von der unterrichtenden Lehrkraft ganz oder teilweise untersagt werden. Die Benutzung für außerschulische Zwecke bleibt weiterhin grundsätzlich verboten. Notfallsituationen sind davon ausgenommen.
- ▶ Es ist verboten, Internetseiten mit illegalen, pornografischen, sexistischen, Gewalt darstellenden, menschenfeindlichen, extremen politischen oder diskriminierenden Inhalten aufzurufen.
- ▶ Jegliche Ton- und Bildaufnahmen sind während des gesamten Schulbetriebs ohne ausdrückliche Genehmigung einer Lehrkraft verboten.
- ▶ Im Schulgebäude ist die Nutzung mobiler digitaler Endgeräte nur während der Pausen und/oder Freistunden in den Aufenthaltsbereichen der Erdgeschosse der Häuser A und B sowie des Werkstattbereichs erlaubt. Außerhalb des Schulgebäudes ist die Nutzung unter Beachtung der Punkte 2 und 3 möglich!
- ▶ Bei Leistungsnachweisen und Prüfungen sind sämtliche Mobiltelefone und Wearables bei der aufsichtsführenden Lehrkraft abzugeben; Tablets oder Notebooks müssen ausgeschaltet

außerhalb der Reichweite der Lernenden sein. Die Schule behält sich vor, stichprobenartig die Einhaltung dieser Vorgabe mittels technischer Hilfsmittel zu kontrollieren.

- ▶ Bei Nicht-Beachtung obiger Ausnahmeregelungen kann das digitale Endgerät gemäß den Vorgaben des Hessischen Schulgesetz vorübergehend einbehalten werden. Bei mehrmaligen Verstößen entscheidet die Lehrkraft und/oder die Schulleitung über weitere entsprechende pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen.

5. Umgang mit Lernmitteln

Bücher und Lernmittel aus der Lernmittelfreiheit müssen sorgfältig behandelt und sofort nach Empfang mit einem Schutzumschlag versehen werden. Schüler/Schülerinnen, Auszubildende und Studierende haften für beschädigte oder verlorene Bücher selbst.

III. Wie wir uns in den verschiedenen Schulbereichen verhalten

1. Rauchen und Alkohol

Rauchen und Alkohol sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände verboten. Das gilt auch für E-Zigaretten und Vaporizer.

2. Verhalten in den Pausen

- ▶ In den Pausen begeben sich die Schüler/Schülerinnen, Auszubildenden und Studierenden zu den Pausenhöfen. Ausnahmen sind in Absprache mit den betroffenen Lehrkräften und der Schulleitung möglich.
- ▶ Schüler/Schülerinnen sowie alle Auszubildenden der Jahrgangsstufe 10 dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit und während der Pausen nicht verlassen.
- ▶ Nach dem jeweils ersten Gongzeichen zum Unterrichtsbeginn begeben sich alle Schüler/Schülerinnen, Auszubildende und Studierende unverzüglich zu den Klassen- bzw. Fachräumen.

IV. Teilnahme am Unterricht

1. Teilnahme am Unterricht

Grundsätzlich gilt:

Schüler/Schülerinnen, Auszubildende und Studierende haben am verbindlichen und an dem von ihnen gewählten Unterricht sowie an den verpflichtenden Schulveranstaltungen teilzunehmen. Die Lehrkräfte überprüfen die Anwesenheit.

Versäumt ein/e Schüler/in, ein/e Auszubildende/r oder ein/e Studierende/r den Unterricht, so ist unverzüglich der Schule der Grund des Fernbleibens mitzuteilen.

Die Entschuldigung der Fehlzeit erfolgt durch die Klassenlehrkraft.

Alle Entschuldigungsnachweise verbleiben nach der Einsichtnahme und Eintragung durch die Klassenlehrkraft bei der/dem Lernenden, die/der sie für den Bedarfsfall einer späteren Prüfung sorgfältig aufbewahrt.

Für **Schülerinnen und Schüler der Vollzeitschulformen (BG, FOS, FST)** gelten folgende Regelungen:

- ▶ Volljährige Schülerinnen und Schüler können ihre Abwesenheit per WebUntis oder per Mail an die Klassenlehrkraft mitteilen.
- ▶ Im Falle von minderjährigen Schülerinnen und Schülern melden die Sorgeberechtigten die Abwesenheit ihres Kindes entweder per Mail an die Klassenlehrkraft oder telefonisch im Sekretariat.

- ▶ Spätestens am 3. Schultag nach der Fehlzeit ist eine schriftliche und händisch unterschriebene Entschuldigung bei der Klassenlehrkraft bzw. bei der Tutorin/beim Tutor einzureichen.
- ▶ Sollte eine persönliche Abgabe bei der Klassenlehrkraft bzw. bei der Tutorin/dem Tutor nicht möglich sein, kann die Entschuldigung im Sekretariat mit der Bitte um Weiterleitung abgegeben werden.

Für **Schülerinnen und Schüler der Berufsschule** gelten folgende Regelungen:

- ▶ Der/die Auszubildende informiert vor Unterrichtsbeginn sowohl das Ausbildungsunternehmen als auch die Berufsschule mit Angabe des Grundes über sein/ihr Fernbleiben vom Berufsschulunterricht (möglichst per Mail mit beiden Adressaten gleichzeitig).
- ▶ Spätestens nach zwei Wochen legt der/die Auszubildende der Klassenlehrkraft unaufgefordert eine schriftliche Entschuldigung vor, deren Kenntnisnahme das Ausbildungsunternehmen mit Datum, Stempel und Unterschrift bestätigt hat.
- ▶ Bei Erkrankung gilt als Entschuldigung der Ausdruck der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU), die der Arbeitgeber online bei der Krankenkasse abrufen kann oder auch eine sonstige schriftliche Information des Ausbildungsunternehmens an die Schule.

2. Unentschuldigtes Fehlen

Verlässt ein/e Schüler/Schülerin, ein Auszubildender oder Studierender vor Ende des Unterrichtstages den Unterricht, ohne von der Lehrkraft der laufenden oder folgenden Unterrichtsstunde oder durch die Klassenleitung beurlaubt zu sein, dann gilt sein Fehlen in der Regel als unentschuldig.

Als unentschuldigtes Fehlen gilt auch, wenn bei vorher absehbaren Unterrichtsversäumnissen dem/der Klassenlehrer/in bzw. Tutor/in vor dem Fehlen kein Beurlaubungsantrag vorgelegt wurde.

3. Parken

Die Parkordnung ist als Teil der Schulordnung anzusehen.

V. Unterrichtszeiten, Sekretariat, Ansprechpartner

1. Unterrichtszeiten

Montag bis Freitag	Montag, Dienstag und Donnerstag (Abendunterricht)
1. Stunde 08:00–08:45 Uhr	11. Stunde 17:00–17:45 Uhr
2. Stunde 08:45–09:30 Uhr	12. Stunde 17:45–18:30 Uhr
<i>Pause</i>	<i>Pause</i>
3. Stunde 09:45–10:30 Uhr	13. Stunde 18:40–19:25 Uhr
4. Stunde 10:30–11:15 Uhr	14. Stunde 19:25–20:10 Uhr
<i>Pause</i>	<i>Pause</i>
5. Stunde 11:30–12:15 Uhr	15. Stunde 20:20–21:05 Uhr
6. Stunde 12:15–13:00 Uhr	16. Stunde 21:05–21:50 Uhr
<i>Pause</i>	
7. Stunde 13:30–14:15 Uhr	
8. Stunde 14:15–15:00 Uhr	
<i>Pause</i>	
9. Stunde 15:15–16:00 Uhr	
10. Stunde 16:00–16:45 Uhr	

2. Öffnungszeiten des Schulsekretariats

Montag bis Donnerstag

07:30 Uhr–10:15 Uhr, 11:00 Uhr–15:30 Uhr

Freitag

07:30 Uhr–10:15 Uhr, 11:00 Uhr–13:30 Uhr

3. Ansprechpartner

Beratungslehrer für Suchtprävention

OStR Manuel Büttner

QuABB Ausbildungsbegleiterin

Olivia Lask

UBUS (UnterrichtsBegleitende UnterStützung)

Regina Wormsbecher, Sozialarbeiterin (B.A.)

Schulsanitätsdienst

OStRin Birgit Brechtken

Schulseelsorge

Täglich 1. und 2. Pause im Schulseelsorgeraum (Raum 17, Haus A)

Verhaltenskodex der Schülerschaft

Vorbemerkung

Die Schulgemeinde der Ferdinand-Braun-Schule hat gemeinsam ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch erarbeitet, um die Schule als Lebensraum für alle sicher zu gestalten. Damit verbunden ist die Vereinbarungen von bestimmten Verhaltensweisen, die präventiv wirken, damit alle ihre individuellen Erfolgsziele erreichen können.

Im Rahmen der Schutzkonzepterarbeitung hat die Schülervertretung den Impuls gegeben, dass nicht nur Lehrkräfte und Bedienstete der Schule sich zu einem festgeschriebenen Verhaltenskodex verpflichten, sondern auch die Schülerinnen und Schüler.

Nachstehend sollen noch einmal einige elementare Verhaltensregeln der Schulordnung konkretisiert oder ergänzt werden, sodass jede Form von Gewalt und Grenzverletzungen vermieden werden und ein gutes, sich gegenseitig achtendes Miteinander an der Ferdinand-Braun-Schule vorherrscht. Mit der Verpflichtung zur Einhaltung der Schulordnung erfolgt auch die Zusage zur Einhaltung nachfolgender Verhaltensstandards:

1. Umgang und Kommunikation

Wir begegnen uns grundsätzlich mit gegenseitiger Achtung und Rücksichtnahme. Unsere Kommunikation ist höflich und verzichtet auf Beleidigungen und unangemessene Sprache, wie Kraftausdrücke oder Worte, die derb, vulgär oder verletzend wirken.

Ebenso sind eine sexualisierte Sprache, abfällige Bemerkungen und Bloßstellungen von Mitschülerinnen und Mitschülern nicht duldbar.

2. Kleidung

Kleidung ist immer auch Ausdruck der eigenen Persönlichkeit, sowohl bei Schülerinnen und Schülern als auch bei Lehrkräften und Bediensteten. Schule ist ein öffentlicher Raum, ein Ort des Lehrens und Lernens, weswegen jede und jeder bei der Kleiderwahl darauf achten soll, dass die Kleidungsstücke ordentlich und dem Schulalltag angemessen sind. Es sollte darauf geachtet werden, dass Aufdrucke keine Provokationen, Beleidigungen oder Diskriminierungen zur Folge haben können.

3. Verhalten bei schulischen Veranstaltungen

Alle schulischen Veranstaltungen haben das Ziel, den Bildungs- und Erziehungsauftrag gemäß Hessischem Schulgesetz zu erfüllen. Daher unterliegen sie Regelungen, die sich von privaten Veranstaltungen teilweise stark unterscheiden. Die von der Schulleitung eingesetzten Lehrkräfte und aufsichtführenden Personen haben dafür Sorge zu tragen, dass die definierten Ziele erreicht werden können, weswegen das Einhalten der bekannten und auf die Schülergruppe abgestimmten Regeln durch die Teilnehmenden (Teilnahmepflicht, Unterlassen von Störungen jeglicher Art, Verbot des Konsums von Alkohol und anderen Drogen) elementar ist.

4. Umgang mit sozialen Netzwerken und Wahrung der Persönlichkeitsrechte

Die Nutzung von digitalen Geräten und bestimmter Software ist in der Schule gemäß hessischem Schulgesetz entweder verboten oder stark eingeschränkt. In jedem Fall ist alles verboten, was gewaltverherrlichend, rassistisch, sexistisch oder pornografische eingestuft werden kann.

Bei allen Veröffentlichungen, insbesondere in sozialen Netzwerken, ist darauf zu achten, dass keine Persönlichkeitsrechte Dritter beeinträchtigt werden oder Drohungen, Verleumdungen oder sonstige verbale Verunglimpfung ausgesprochen werden.

5. Verhalten bei Wahrnehmung von Verstößen gegen den Verhaltenskodex

Im Fall der Wahrnehmung, dass Vereinbarungen dieses Verhaltenskodex durch einzelne Personen nicht eingehalten werden, ist jede und jeder aufgefordert, zuerst die entsprechende Person auf ihr Fehlverhalten aufmerksam zu machen und ihr Gelegenheit geben, das gezeigte Verhalten zu erklären.

Angebliche Einwilligungen von Schülerinnen und Schülern in jede Form von Gewalthandlung, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung sind sittenwidrig und somit nichtig. Sie dürfen nicht als Rechtfertigung einer rechtswidrigen Handlung herangezogen werden.

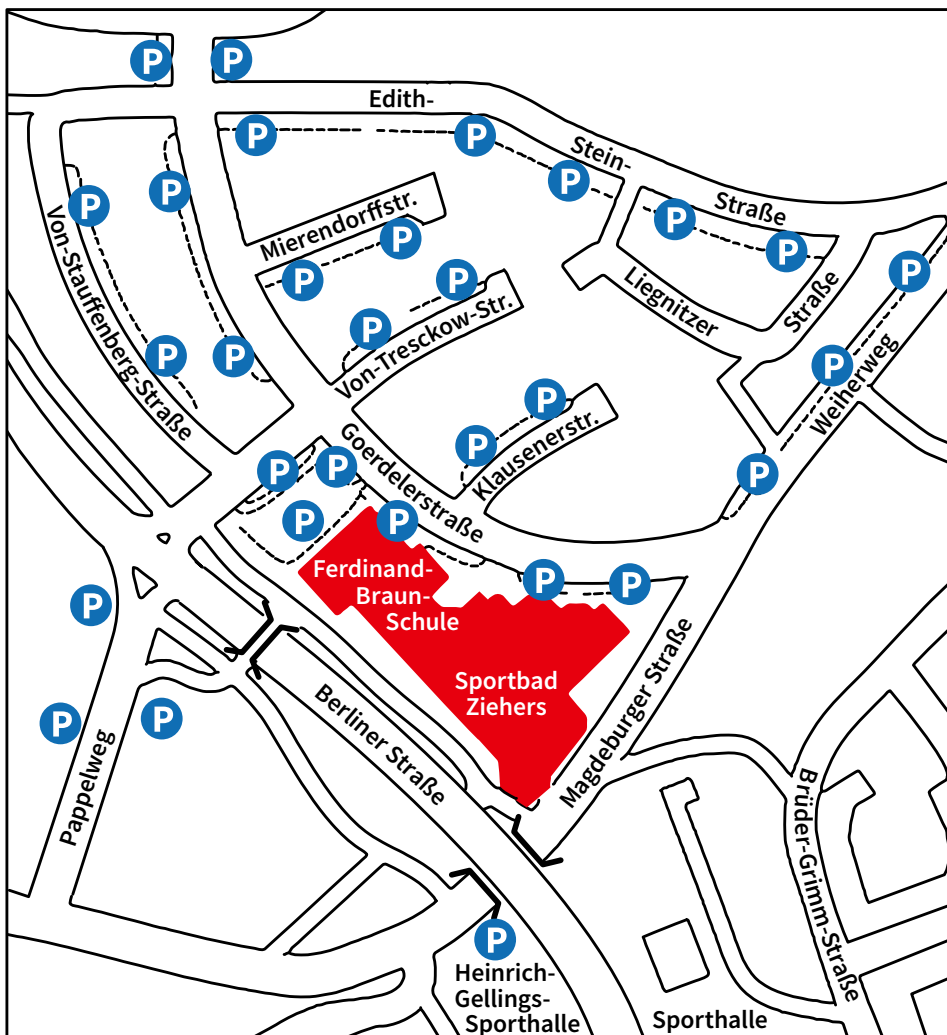
Alle Lehrkräfte, insbesondere aber Klassenlehrkräfte, sowie die Schulleitung oder die UBUS-Kraft stehen als Ansprechpersonen zu jeder Art von wahrgenommener Nichteinhaltung bereit und kümmern sich gegebenenfalls weiter um den Sachverhalt und die betroffenen Personen.

Parkordnung

1. Aus feuerpolizeilichen Gründen ist es nicht gestattet, Autos und Zweitkrafträder auf dem Schulhof zu parken.
2. Parken auf dem Schülerparkplatz ist nur mit sichtbar im Bereich des Armaturenbretts liegendem **Parkausweis** gestattet. Diesen erhalten Sie durch Ihre jeweilige Klassenlehrkraft.
3. Das Parken ist nur auf den dafür ausgewiesenen Flächen erlaubt. Das Parken auf den gesamten Flächen vor dem Eingangsbereich sowie den Werkstätten ist ausnahmslos untersagt.
4. Das Abstellen von Zweirädern auf dem Bürgersteig und anderen Flächen ist nicht gestattet.
5. Das Abstellen von Zweirädern wie Fahrräder, E-Scooter oder E-Bikes, etc. im Schulgebäude ist nicht erlaubt.
6. Motorräder, Mopeds, Fahrräder, E-Scooter oder E-Bikes, etc. sind auf den ausgewiesenen Flächen – insbesondere in der Tiefgarage unter dem Medienzentrum – abzustellen.
7. Das Parken von PKW in der Tiefgarage ist Schülerinnen und Schülern, Auszubildenden sowie Studierenden nicht gestattet.

Grundsätzlich gilt:

- Parken Sie Ihr Fahrzeug entsprechend der Straßenverkehrsordnung – nicht mit zwei Rädern auf dem Bürgersteig – und planen Sie im Voraus, falls Sie morgens keinen freien Parkplatz unmittelbar vor der Schule finden, für ein pünktliches Erscheinen auch entsprechende Zeiten für den Fußweg ein.
- Nehmen Sie Rücksicht auf die Nachbarn der Schule und parken Sie nicht in und vor Einfahrten zu den unmittelbar an der Schule liegenden Straßen. In der Klausener-, Von-Tresckow-, Mierendorff- und Von-Stauffenberg-Straße sollte möglichst überhaupt nicht geparkt werden, damit die dort wohnenden Anlieger die vorhandenen Parkplätze nutzen können und sich nicht – durch leider manchmal provokatives Schülerparkverhalten – belästigt fühlen.
- Zur Entspannung der Situation prüfen Sie bitte, inwieweit Sie Fahrgemeinschaften bilden oder den ÖPNV nutzen können.
- Widerrechtliches Parken kann zu rechtlichen Konsequenzen führen. Eventuell anzufallende Kosten (z.B. für das Abschleppen des Fahrzeugs) hat der Fahrzeughalter/die Fahrzeughalterin selber zu tragen.



Parkplätze und Parkstreifen

Sind die ausgewiesenen Parkplätze auf dem Schulgelände (hinter dem Automatisierungszentrum) belegt, so weichen Sie bitte auf folgende Parkplätze bzw. Parkstreifen im Umfeld der Ferdinand-Braun-Schule aus:

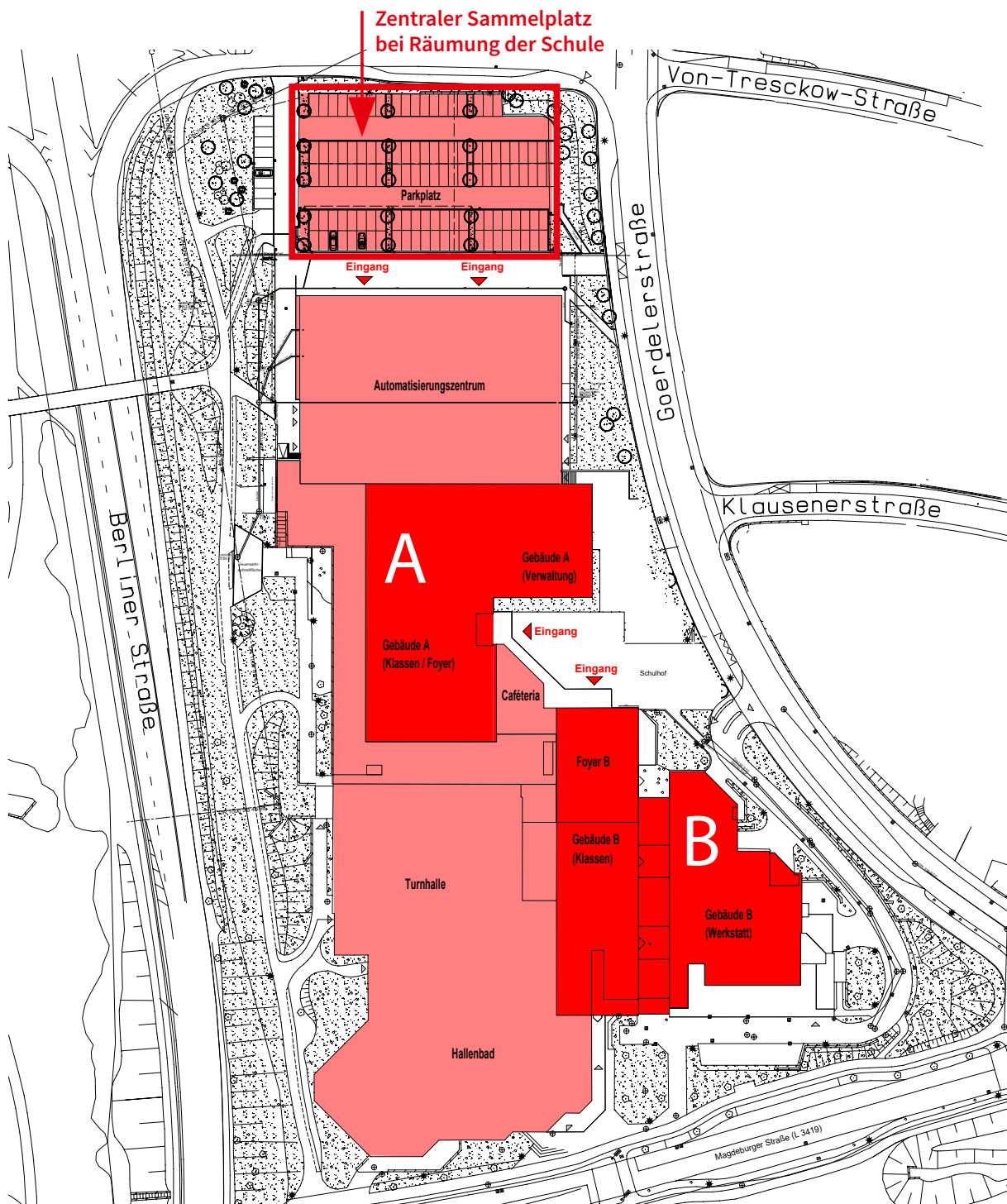
Parkplatz

- Gellings-Sporthalle
- Freibad Petersberg
- Parkplatz am Waidesgrund
- Ochsenwiese (gebührenpflichtig)

Parkstreifen

- Goerdelerstraße
- Magdeburger Straße/Weierweg
- Edith-Stein-Straße

Lageplan: so finden Sie Ihren Klassenraum



Haus A

2. Obergeschoss	Räume 2.01–2.15
1. Obergeschoss	Räume 1.03–1.18
Erdgeschoss	Räume 1–13
1. Untergeschoss	Räume 01.05–01.16

Werkstattbereich

1. Obergeschoss	Räume A118–A139
2. Obergeschoss	Räume A223–A230

Haus B

2. Obergeschoss	Räume 2.80–2.86
1. Obergeschoss	Räume 1.80–1.95
Erdgeschoss	Räume 90–98
1. Untergeschoss	Räume 01.80–01.99
2. Untergeschoss	Räume 02.80–02.99
3. Untergeschoss	Räume 03.80–03.81

Nutzungsordnung der IT-Einrichtungen

Nutzungsordnung der IT-Einrichtungen und des Internetzugangs für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrerinnen und Lehrer der Ferdinand-Braun-Schule Fulda

1. Allgemeines

Durch die Nutzung der IT-Einrichtungen der Schule und des Internets als Lehr- und Lernmittel ergeben sich vielfältige Möglichkeiten, pädagogisch wertvolle Informationen abzu-rufen.

Es besteht jedoch insoweit auch stets die Gefahr, dass Schüler/Schülerinnen Zugriff auf Inhalte erlangen, die ihnen nicht zur Verfügung stehen sollen. Weiterhin ermöglicht das Internet den Schülern/Schülerinnen, eigene Inhalte weltweit zu verbreiten.

Die nachfolgenden Regelungen gelten daher für die Benutzung der schulischen IT-Einrichtungen (pädagogisches Schüler Netzwerk), wie bspw. PC, Laptop, mobile Devices (Tablet) und des Internetzugangs im Rahmen des Unterrichts und zur Festigung der Medienkompetenz außerhalb des Unterrichts. Eine Nutzung der vorgenannten IT-Einrichtungen ist dabei nur für schulische Zwecke statthaft. Sie gilt nicht für eine rechnergestützte Schulverwaltung (Verwaltungsnetz).

Weisungsbefugt sind die unterrichtsdurchführenden Lehrkräfte bzw. von der Schulleitung beauftragte Aufsichtspersonen.

2. Allgemeine Regeln zur Nutzung der IT-Einrichtungen und des Internetzugangs der Schule

2.1 Die Nutzung der IT-Einrichtungen und des Internetzugangs Ferdinand-Braun-Schule-Fulda ist nur im Unterricht und außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken zulässig. Die Nutzung der IT-Einrichtungen und des Internetzugangs zu privaten Zwecken ist nicht gestattet.

2.2 Alle Nutzer/Nutzerinnen sind zu vorsichtigem und gewissenhaftem Umgang mit allen elektronischen Geräten (IT-Einrichtungen) und Einrichtungsgegenständen verpflichtet. Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den vorhandenen Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der Lehrkraft bzw. der Aufsichtsperson zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Nutzer/Nutzerinnen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, haften bei erforderlicher Einsichtsfähigkeit gem. der gesetzlichen Regelung des § 828 BGB, im Übrigen die jeweiligen Erziehungsberechtigten.

2.3 Das eigenständige Umorganisieren eines Arbeitsplatzes (z. B. Ändern von Verbindungen zwischen den Geräten) ist nur auf Anweisung durch eine IT-Lehrkraft erlaubt. Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerks sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind ebenso nur auf Anweisung durch eine IT-Lehrkraft erlaubt. Eigene Software der Nutzer/Nutzerinnen darf auf Geräten der schulischen IT-Einrichtungen nur auf Anweisung durch eine IT-Lehrkraft installiert werden.

2.4 Die Ferdinand-Braun-Schule-Fulda haftet nicht für etwaige Schäden, auch in Form von Datenverlust, die durch die Nutzung externer Datenspeicher entstehen.

2.5 Fremdgeräte (beispielsweise Peripheriegeräte oder persönliche Notebooks) dürfen nicht in das pädagogische kabelgebundene Schüler Netzwerk eingebunden werden.

2.6 Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden großer Dateien aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte ein/e Nutzer/Nutzerin unberechtigt größere Datenmengen lokal oder auf Netzlaufwerken des pädagogischen Schulnetzes ablegen, ist die Ferdinand-Braun-Schule-Fulda berechtigt, diese Daten sofort zu löschen.

2.7 Elektronische Geräte sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet; deshalb ist während der Nutzung der IT-Einrichtungen der Ferdinand-Braun-Schule-Fulda das Essen in den Computerräumen untersagt (siehe Schulordnung).

2.8 Für die Nutzung der IT-Einrichtungen, des Internetzugangs und weiteren Diensten (z. B. Lernmanagementsysteme) ist eine Anmeldung mit Benutzernamen und Passwort erforderlich. Für die Speicherung von persönlichen Daten und/oder Dateien wird den Nutzern/Nutzerinnen ein persönlicher Speicherbereich zur Verfügung gestellt. Eine Speicherung von personenbezogenen Daten im pädagogischen Schulnetz ist nur im Rahmen von Leistungsbeurteilungen erlaubt.

2.9 Nach Beendigung der Nutzung haben sich die Nutzer/Nutzerinnen beim benutzten Dienst abzumelden. Für Handlungen im Rahmen der schulischen Internetnutzung sind die jeweiligen Nutzer/Nutzerinnen verantwortlich. Das Passwort muss vertraulich behandelt werden. Die Kennwörter/Passwörter, die die Nutzer/Nutzerinnen erhalten, dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

2.10 Für den Fall, dass von der Schule individuelle/personenbezogene Anmeldedaten (Benutzername, Passwort) vergeben wurden, so ist das Arbeiten unter einer fremden Zugangskennung verboten. Wer vermutet, dass sein Passwort anderen Personen bekannt geworden ist, ist verpflichtet das Passwort zu ändern und die Lehrkraft bzw. die Aufsichtsperson zu informieren.

2.11 Bei eventuell auftretenden Fehlern oder Schäden an Geräten, ist die Lehrkraft bzw. die Aufsichtsperson sofort zu unterrichten.

2.12 Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte zu erstellen, bearbeiten, aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen und/oder sonst entdeckt, ist die Anwendung zu schließen und der Lehrkraft oder Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

2.13 Verboten ist auch das rechtswidrige Vervielfältigen (Kopieren) oder Verbreiten (Weiterleiten) urheberrechtlich geschützter Werke (Musik, Bilder, Filme, Videos, Spiele, Software) oder sonstiger geschützter Programme und Inhalte. Die illegale Nutzung von Online-Tauschbörsen ist untersagt.

2.14 Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig Geräte oder Programme verändert oder beschädigt, so dass nachfolgende Nutzer/Nutzerinnen in ihrer Arbeit behindert werden, trägt die anfallenden Kosten für Reparaturen.

2.15 Nach Beendigung der Nutzung müssen die Arbeitsergebnisse in dem dafür vorgesehenen Speicherort gespeichert oder sonstige Inhalte gelöscht werden, die genutzten Programme ordnungsgemäß beendet und der PC/Notebook heruntergefahren werden. Mobile Endgeräte müssen nach der Nutzung an den vorgesehenen Aufbewahrungsort (z. B. Notebookwagen, Aufbewahrungsschrank für Tablets) gebracht werden und ordnungsgemäß an Strom- und Netzwerkstecker angeschlossen werden.

3. Nutzung von Internetzugang und Internetdiensten

3.1 Der Internetzugang darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Die Ferdinand-Braun-Schule-Fulda haftet nicht für den Inhalt der über ihren Zugang aufgerufenen Internetseiten oder abrufbare Angebote Dritter im Internet oder tatsächlich aufgerufenen Internetseiten. Die Nutzer/Nutzerinnen sind verpflichtet, bei Nutzung des Internets das geltende Recht einzuhalten und insbesondere die gesetzlichen Bestimmungen des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzrechts zu beachten, insbesondere:

- a. das Internet weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten zu nutzen,
- b. keine urheberrechtlich geschützten Güter (z. B. Musik, Bilder, Filme, Videos, Spiele, Software) widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich zu machen,
- c. die geltenden Jugendschutzvorschriften zu beachten,
- d. keine belästigenden, pornographischen, rassistischen, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte aufzurufen, abzuspeichern, zu versenden oder zu verbreiten,
- e. das Internet nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) oder anderen Formen unzulässiger Werbung zu nutzen.

Bei Kenntnisnahme einer solchen Rechtsverletzung bzw. eines solchen Verstoßes ist die Schulleitung der Ferdinand-Braun-Schule-Fulda auf diesen Umstand hinzuweisen. Bei vorsätzlichem Aufrufen verbotener Seiten mit strafbaren Inhalten werden Schulleitung und Erziehungsberechtigte oder Ausbildungsbetrieb informiert. Pädagogische und/oder Ordnungsmaßnahmen werden eingeleitet.

3.2 Das Installieren von eigenen Anwendungen ist nur nach Aufforderung durch eine IT-Lehrkraft erlaubt. Im Namen der Ferdinand-Braun-Schule-Fulda oder sonstiger Dritter dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Nutzer/Nutzerinnen dürfen daher insbesondere keine Online-Bestellungen im Namen der Ferdinand-Braun-Schule-Fulda oder sonstiger Dritter aufgeben.

3.3 Die Ferdinand-Braun-Schule-Fulda behält sich insbesondere vor, nach eigenem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste zu sperren (z. B. gewaltverherrlichende, pornographische, rassistische oder kostenpflichtige Internetseiten).

3.4 Werden Informationen im bzw. über das Internet verbreitet, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Fotos, Videoclips, Musiken, Texten, Darbietungen – ganz oder in Teilen – auf Internetseiten der Ferdinand-Braun-Schule-Fulda bedarf jeweils der Zustimmung durch die Schulleitung. Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen beispielsweise digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Zustimmung des Rechteinhabers auf der eigenen Internetseite verwandt oder über das Internet verbreitet werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht. Das Recht am eigenen Bild ist dabei stets zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und sonstiger Materialien der Schüler/Schülerinnen der Ferdinand-Braun-Schule-Fulda und anderen Personen im Internet ist nur gestattet mit deren vorheriger Zustimmung oder im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten. Während des Unterrichts dürfen ohne ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft keine Foto-, Film- oder Tonaufnahmen gemacht und verbreitet werden.

3.5 Die Ferdinand-Braun-Schule-Fulda betreibt keinen eigenen E-Mail-Service. Die Nutzer/Nutzerinnen haben die Möglichkeit, per Webbrowser auf ihre privaten E-Mail-Accounts zuzugreifen. Die Schule distanziert sich vom Inhalt der verschickten und empfangenen E-Mails und übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte.

3.6 Die Ferdinand-Braun-Schule betreibt ein Netzwerklabor, das nicht mit dem pädagogischen Schulnetz verbunden ist. Hierfür gilt eine zusätzliche Nutzungsordnung, die von den Nutzern/Nutzerinnen zu unterzeichnen ist.

4. WLAN-Nutzung mit privaten Endgeräten

4.1 Die Ferdinand-Braun-Schule-Fulda betreibt einen Internetzugang über WLAN, der auch mit privaten Endgeräten genutzt werden kann. Der Zugang zum WLAN für private Endgeräte erfolgt über einen persönlichen Account des Schülernetzwerks der Stadt Fulda (Benutzername sowie Passwort). Die Ferdinand-Braun-Schule-Fulda ist berechtigt, etwaige Schutzfilter insbesondere zur Einhaltung jugendschutzrechtlicher Vorschriften einzusetzen. Die Mitbenutzung des WLANs ist nur für Angehörige der Schule, für die die Schule einen persönlichen Account eingerichtet hat, gestattet.

4.2 Der Schutzfilter der Ferdinand-Braun-Schule-Fulda entschlüsselt verschlüsselten Internetverkehr zur Überprüfung auf Schadcode oder jugendgefährdendem Inhalt. Nach Überprüfung durch den Schutzfilter wird der Internetverkehr erneut verschlüsselt und dem Client zugestellt. Es handelt sich hier um ein automatisiertes Verfahren. Während der Übertragung hat niemand Zugriff auf die übertragenen Daten. Zugriffe auf Webseiten von Banken und Sparkassen werden nicht entschlüsselt. Das gleiche gilt für Webseiten, die auf einer Ausnahmeliste (Whitelist) stehen. Über die Whitelist können die IT-Beauftragten der Ferdinand-Braun-Schule Auskunft geben.

4.3 Die Mitbenutzung ist kostenfrei, kann aber jederzeit wieder durch die Schule untersagt werden, wenn z. B. gegen diese Nutzungsordnung verstoßen wird. Das WLAN steht nur an ausgewählten Orten zur Verfügung.

4.4 Die Zugangsdaten sind nur zum persönlichen Gebrauch bestimmt und dürfen in keinem Fall an andere Personen weitergegeben werden und müssen geheim gehalten werden. Das ist auch im Interesse der Nutzer/Nutzerinnen, da diese für alle Handlungen, die über ihre Zugangsdaten vorgenommen werden, verantwortlich sind. Die Ferdinand-Braun-Schule-Fulda hat jederzeit das Recht, Zugangskennungen zu sperren.

4.5 Die Ferdinand-Braun-Schule-Fulda ist jederzeit berechtigt, den Betrieb des WLANs ganz, teilweise oder zeitweise einzustellen, weitere Nutzer/Nutzerinnen zuzulassen und den Zugang der berechtigten Personen ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen.

4.6 Die Ferdinand-Braun-Schule-Fulda weist darauf hin, dass der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr unverschlüsselt erfolgt. Die Daten können daher möglicherweise von Dritten eingesehen werden. Das WLAN ermöglicht nur den Zugang zum Internet. Die abgerufenen Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch die Ferdinand-Braun-Schule-Fulda, insbesondere nicht daraufhin, ob sie Schadsoftware enthalten. Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko. Die Ferdinand-Braun-Schule-Fulda weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware (z. B. Viren, Trojaner, Würmer, etc.) bei der Nutzung des WLANs auf das Endgerät der Nutzer/Nutzerinnen gelangen können.

5. Dokumentation der Nutzung

Die Ferdinand-Braun-Schule-Fulda ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen IT-Einrichtungen begründen. In diesem Fall sind die personenbezogenen Daten bis zum Abschluss der Prüfungen und Nachforschungen in diesem Zusammenhang zu speichern.

Zu diesem Zweck dokumentiert die Ferdinand-Braun-Schule Fulda die Nutzung des Internets und des WLANs durch die Nutzerinnen und Nutzer durch Speicherung der folgenden Daten:

1. IP-Adresse des jeweiligen Endgeräts des pädagogischen Schulnetzes,
 2. Zugangskennung,
 3. Einlogdatum und -zeit,
 4. aufgerufene Internetdienste bzw. -seiten.
- Danach erfolgt eine automatische Löschung.

Die Schulleitung oder von ihr beauftragte Personen werden von ihren Einsichtsrechten nur stichprobenartig oder im Einzelfall in Fällen des Verdachts von Missbrauch Gebrauch machen.

Bei der Nutzung des WLANs mit privaten Endgeräten wird zudem die Nutzerkennung in Verbindung mit dem Einlogdatum und -zeit in der Regel für eine Dauer von einem Monat, jedoch nicht länger als zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gespeichert. Danach erfolgt eine automatische Löschung.

Die Anträge auf Einsicht der gespeicherten Daten können über den Datenschutzbeauftragten der Ferdinand-Braun-Schule eingereicht werden.

6. Schlussvorschriften und Erklärung

Diese Nutzungsordnung der Ferdinand-Braun-Schule-Fulda ist Bestandteil der jeweils gültigen Schulordnung der Ferdinand-Braun-Schule-Fulda.

Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Belehrung der Nutzer/Nutzerinnen statt, die im Klassenbuch protokolliert wird.

IT-Lehrkraft im Sinne dieser Benutzungsordnung sind Lehrkräfte, die mit der IT-Infrastruktur der Ferdinand-Braun-Schule vertraut sind und für ihren Unterricht zusätzliche Rechte benötigen. Der zuständige Abteilungsleiter für IT trifft die Entscheidung, welche Lehrkraft als IT-Lehrkraft gilt.

Zu widerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben. Entsteht der Schule oder dem Schulträger durch einen Verstoß gegen diese Nutzungsordnung ein Schaden, z. B. Kosten für die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der IT-Einrichtung, kann dies Schadensersatzansprüche gegen den Verursacher zur Folge haben. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind straf- oder zivilrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (Bilder, Ton & Video-/Filmaufnahmen), die bei schulischen Aktivitäten entstehen

Wir möchten situationsbedingt Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Daher beabsichtigen wir die Veröffentlichung von Texten und Fotos, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen (Klassenfotos, personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der offenen Tür“).

Die Veröffentlichung kann hierbei z. B. in den folgenden Medien erfolgen:

- ▶ Regionale/örtliche Tagespresse (sowohl Online- wie Papierausgaben)
- ▶ Kooperations- und Projektpartner (Unternehmensseiten, Hochschule Fulda und weitere, spezifisch nach Schulprojekten) mit Ihren jeweiligen Medienkanälen
- ▶ Homepage der Schule unter www.Ferdinand-Braun-Schule.de
- ▶ Social-Media-Accounts der Schule

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos grundsätzlich keine Namensangaben beigelegt.

Die Veröffentlichung erfolgt ausschließlich vor dem Hintergrund einer vorab schriftlich erteilten freiwilligen Einwilligung. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit schriftlich, auch ohne Angabe von Gründen, bei der Schulleiterin möglich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Die Einwilligung gilt zeitlich unbeschränkt, sofern sie nicht widerrufen wird (d. h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus). Es entstehen keine Nachteile aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Verbot der digitalen Weitergabe und Verbreitung von Unterrichtsmaterialien, Ton- und Videoaufnahmen

Der Schüler/die Schülerin verpflichtet sich, **keine** digitalen Unterrichtsmaterialien, die für den Unterricht vom Lehrpersonal oder Kommilitonen/Kommilitoninnen vorbereitet oder die aus dem Unterrichtsgeschehen heraus vom Lehrpersonal oder Kommilitonen/Kommilitoninnen entwickelt bzw. nach dem Unterricht für die Nachbereitung erstellt wurden, digital an Dritte weiterzugeben oder digital zu veröffentlichen.

Insbesondere gilt dies für Unterrichtsmaterialien, die in geschlossenen digitalen Lernumgebungen gespeichert sind, zu denen der Schüler/die Schülerin durch persönliche Kennung, z. B. E-Mail-Adresse, Namen und/oder Passwort, Zugang erhalten hat.

Der Zutritt zu einer geschlossenen digitalen Lernumgebung durch eine falsche Identität ist strafbar!

Zu den geschlossenen digitalen Lernumgebungen zählen z. B. NextCloud und die schulische Lernplattform Moodle.

Die missbräuchliche Nutzung von digitalen Lernumgebungen und Kommunikationsdiensten für die Verbreitung von verfälschten Inhalten, unwahren Aussagen und Verunglimpfung von Personen (Mobbing) ist eine Straftat und ist bei Entdeckung der Schule verpflichtend zu melden.

Es ist verboten, Aufzeichnungen von Videokonferenzen und „Bild, Video- und Tonaufnahmen“ von Unterrichten zu machen, wenn nicht eine ausdrückliche Genehmigung durch die Akteure des Unterrichtsgeschehens schriftlich vorliegt.

Datennutzung

Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß DS-GVO/ Datenschutzerklärung (§ 83 Abs. 1 des Hess. Schulgesetzes)

- ▶ Die personenbezogenen Daten von Schülern/Schülerinnen (z. B. Name, Anschrift, die private E-Mail-Adresse, Handynummer und Zeugnisnoten) und ggfs. deren Eltern (in Funktion des Elternbeirats) werden von der Ferdinand-Braun-Schule nach § 83 Abs. 1 des Hess. Schulgesetzes erhoben und verarbeitet. Dies ist zur rechtmäßigen Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule und für einen jeweils damit verbundenen Zweck oder zur Durchführung schulorganisatorischer Maßnahmen erforderlich. Die Verarbeitung der Daten erfolgt in der hessischen Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD). Weiterführende Datenschutzhinweise hierzu finden Sie im Dokument „LUSD Datenschutzhinweise“ auf der Homepage der Schule unter dem Bereich „Service/Download“.
- ▶ Weiterhin wird über jede/n Schüler/Schülerin eine Schülerakte geführt; sie ist vertraulich zu behandeln und vor unbefugter Einsicht zu schützen. Zur Schülerakte gehören alle Unterlagen einschließlich der in Dateien gespeicherten, die den Schüler/die Schülerin betreffen, soweit sie mit dem Schulverhältnis in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen (Schülerakten).

- ▶ Die Übermittlung personenbezogener Daten an andere öffentliche Stellen ist zulässig, soweit die Kenntnis der Daten zur Erfüllung der dem Empfänger durch Rechtsvorschrift zugewiesenen Aufgaben erforderlich ist.
- ▶ Darüber hinaus dienen diese Daten der gemeinschaftlichen Nutzung von NextCloud, der digitalen Lernplattformen wie Moodle und WebUNTIS (Stundenplanviewer, Mitteilungsdienst), die alle drei vom Schulträger (Stadt Fulda) angeboten und verwaltet werden.
- ▶ Die gemeinschaftliche Nutzung dieser digitalen Lern- und Kommunikationsplattformen werden ausschließlich zu Unterrichtszwecken im Klassenverband oder im Verbund von Lerngruppen verwendet, die sich aus Schülern/Schülerinnen, Auszubildenden und Studierenden der Ferdinand-Braun-Schule zusammensetzen, damit ein zielgerichtetes Lehren und Lernen erfolgen kann.

Nutzung der privaten E-Mail-Adresse

- ▶ Die Nutzung der privaten E-Mail-Adresse ist für alle schulischen Aktivitäten zwingend erforderlich.

Unterstützungsangebote



UBUS

UNTERRICHTS-
BEGLEITENDE
UNTER-
STÜTZUNG DURCH
PÄDAGOGISCHE FACHKRÄFTE

Stress bei der Ausbildung?

Probleme im Betrieb, Schwierigkeiten in der Berufsschule oder privater Stress?

Ich unterstütze dich!

Sprechzeiten: Dienstag bis Donnerstag 9:30–11:30 Uhr,
Montag und Freitag nach Vereinbarung, Raum 1.16

Die Gespräche sind vertraulich!



Olivia Lask
QuABB-Ausbildungsbegleiterin

M 0151 52 24 80 33
T 0661 102 4939
E olivia.lask@fulda.de

Du hast Sorgen?

Entfalte dein Potential: Sorgen teilen, Lösungen entdecken.

Komm vorbei!

Montag, Donnerstag, Freitag 9.30 Uhr – 13.00 Uhr, Raum 1.16 und nach Vereinbarung

Die Gespräche sind vertraulich!



Regina Wormsbecher
Sozialarbeiterin (B.A.)

T 0661 102 4919
E regina.wormsbecher@schule.hessen.de

Weitere Informationen:

✉ **Ferdinand-Braun-Schule**
Technische Schulen der Stadt Fulda
Goerdelerstraße 7
36037 Fulda

☎ (06 61) 102 49-00

💻 ferdinand-braun-schule.de

@ poststelle9706@schule.hessen.de

